



# ALLGEMEINER SCHÜTZENVEREIN "ZUR BLANKE" E. V. NORDHORN

## Bearbeitungsvermerk (nicht ausfüllen)

lfd. Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_  
 Eintr. i. d. Mitgliederliste: \_\_\_\_\_  
 Eintr. in SPG: \_\_\_\_\_  
 Meldung OEGB: \_\_\_\_\_  
 Bearbeiterkürzel: \_\_\_\_\_  
 Aufnahmegebühr beigefügt:  JA

## AUFNAHMEANTRAG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Schützenverein "Zur Blanke" e.V.

### 1. PERSONENDATEN (\*Pflichtangaben)

<b>Vorname*</b>	_____	<b>Nachname*</b>	_____
<b>Straße/Nr.*</b>	_____	<b>PLZ/Ort*</b>	_____
<b>Geburtsdatum*:</b>	_____	<b>Telefonnr.:</b>	_____
<b>Email:</b>	_____	<b>Handy:</b>	_____
<b>Beitragszahlung*</b>	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich		

2. BEITRAGSSTAFFELUNG	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich
Erwachsene	62,00 €	31,00 €	16,00 €
Frauen, deren Männer Mitglied sind	34,00 €	17,00 €	9,00 €
Kinder, Jugendliche, Azubis, Studenten, Schüler bis 22 Jahre	28,00 €	14,00 €	7,50 €
Aufnahmebeitrag (entfällt für Kinder, Jugendliche, Azubis, Studenten, Schüler bis 22 Jahre)			15,00 €

### 3. BEITRAGSZAHLUNG

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)	Allgemeiner Schützenverein "Zur Blanke" e. V. ▪ Bahnweg 2 ▪ 48529 Nordhorn Vorsitzender: Andre Witte
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE22SVB00001110320
Mandatsreferenz	Mitgliedsnummer des neuen Vereinsmitglieds (wird nach Aufnahme mitgeteilt)
Bankverbindung	Kreissparkasse Nordhorn ▪ BIC: NOLADE21NOH ▪ IBAN: DE 52 2675 0001 0006 0266 03

### 4. SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT

Ich ermächtige den Schützenverein "Zur Blanke" e. V. widerruflich, Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein "Zur Blanke" e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Zahlungsart: Wiederkehrende Lastschrift

<b>Vorname*:</b>	_____	<b>Nachname*:</b>	_____
<b>Straße/Nr.*</b>	_____	<b>PLZ/Ort*:</b>	_____

**BIC:** \_\_\_ DE \_\_\_ **IBAN:** DE \_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**  
 (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

## Hinweise und Erläuterungen zur Mitgliedschaft

1. Ich erkenne die Satzung des Schützenvereins "Zur Blanke" e.V. an und bin mit der Speicherung meiner persönlichen Daten einverstanden, die lediglich zu vereinsinternen Angelegenheiten verwendet werden dürfen. Eine Kündigung ist nur schriftlich zum Jahresende möglich.
2. Die Beitragszahlungen erfolgen nach dem folgenden Rhythmus:
  - Jährlich: 1. Februar
  - Halbjährlich: 1. Februar und 1. Juli
  - Vierteljährlich: 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November
3. Änderungen beim Beitragseinzug müssen zeitnah beim geschäftsführenden Vorstand vorgebracht werden.
4. Interessierte Mitglieder für den Schützenverein "Zur Blanke" e.V. sollen für das laufende Kalenderjahr (Startpunkt: Abgabe des Aufnahmeantrages) kostenlos in den Verein aufgenommen werden (Probekjahr), sofern sie nicht eine Funktion im Verein sowie einem „neuen“ Königsthron angehören. Nach dem Ende des Probejahres wird der reguläre Beitrag gezahlt. Der Beitragseinzug hat dann unverzüglich zu erfolgen.
5. Wenn Mitglieder neue Mitglieder werben, so erhalten das werbende und das „neue“ Mitglied nach der 1. Abbuchung im neuen Kalenderjahr eine wertschätzende Aufmerksamkeit vom Schützenverein "Zur Blanke" e.V. Dies kann ggf. auch den Abteilungen Schießgruppe, Spielmannszug und Festausschuss direkt zu Gute kommen.
6. Die Beitragszahlung ist bis zu den jeweiligen Zahlungsterminen an den Verein zu entrichten. Mitglieder, deren Beitrag nicht bis zu diesem Stichtag auf dem Vereinskonto eingegangen ist, befinden sich automatisch im Zahlungsverzug. In einem Erinnerungsschreiben mit einer zweiwöchigen Zahlungsfrist und den entstandenen Bankgebühren werden die säumigen Mitglieder mit freundlichen Worten auf die Fälligkeit hingewiesen. Sofern keine Zahlung bis zu der Zahlungsfrist erfolgt, wird zusätzlich eine Mahngebühr von 5,00 € und für jede weitere Zahlungsaufforderung fallen wiederum 5,00 € an. Es werden maximal zwei Mahnungsbescheide ausgestellt, sollte bis zur Fälligkeit des zweiten Mahnbescheides keine fristgerechte Beitragszahlung erfolgen, gilt die Mitgliedschaft als sofort beendet.